Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2010/405

Betriebshof Ravensburg
Bernhard Jerg
(Stand: **29.10.2010**)

Mitwirkung:

Walter Kellermann

Aktenzeichen:

Technischer Ausschuss als Betriebsausschuss Betriebshof
nicht öffentlich am 10.11.2010
Gemeinderat
öffentlich am 29.11.2010

Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2009

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird durch den Betriebsausschuss zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Der Jahresabschluss 2009 des Betriebshofs der Stadt Ravensburg wird für das Wirtschaftsjahr 2009 mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme:		**6.932.797,03 €**
Davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen		5.632.443,59 €
- das Umlaufvermögen		1.299.965,39 €
- Rechnungsabgrenzungsposten		388,05 €
Davon entfallen auf der Passivseite auf		
-das Eigenkapital (neg.)		- 442.046,19 €
Jahresüberschuss aus 2008	+ 38.685,60 €	
um Rückstellung Altersteilzeit berichtigt	+ 5.119,60 €	
Jahresfehlbetrag aus 2009	- 209.996,82 €	
um Rückstellung Altersteilzeit berichtigt	- 44.924,82 €	
- die Rückstellungen (Summe)		688.690,94 €
- die Verbindlichkeiten		6.686.152,28 €
Jahresfehlbetrag:		**- 209.996,82 €**
Summe der Erträge		7.374.629,51 €
Summe der Aufwendungen		7.584.626,33 €

2. Der in der Bilanz ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von **209.996,82€** wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit den Gewinn- und Verlusten der Vorjahre verrechnet:

Gewinne aus 2001, 2005, 2007-2008 in Höhe von:	314.683,44 €
Verlust aus 2002–2004, 2006 in Höhe von:	546.732,81 €
ergibt einen Verlustvortrag in Höhe von :	442.046,19 €

Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 entlastet.

Sachverhalt:

1. Beschlusslage:

TA/TABA:	05.11.2008	Vorberatung Wirtschaftsplan Betriebshof 2009
GR:	08.12.2008	Wirtschaftsplan 2009 BHR; DS-Nr. 2008/430
TA/TABA:	05.11.2008	Gesamtbeschaffungsliste Fahrzeuge und Geräte 2009 für den Eigenbetrieb BHR und Ortsbauhöfe, DS-Nr.: 2008/432

2. Sachverhalt:

Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz hat die Betriebsleitung innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen.

Das städt. Rechnungsprüfungsamt Ravensburg hat am 28.10.2010 mit ihrem Schlussbericht zur örtlichen Prüfung mitgeteilt, dass der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 keine Hinderungsgründe entgegenstehen, dem Gemeinderat wird empfohlen den Jahresabschluss 2009 festzustellen.

Der Oberbürgermeister hat den Jahresabschluss des Wirtschaftsprüfers (**Anlage 1**) und den Lagebericht der Betriebsleitung (**Anlage 2**) zusammen mit dem Schlussbericht über die örtliche Prüfung (Jahresabschlussprüfung gemäß § 111 Abs. 1 GemO, **Anlage 3**) zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung zuzuleiten.

Danach werden diese Unterlagen mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat ist ortsüblich bekannt zugeben.

Der Erstellungsbericht der Firma Ernst & Young, der Lagebericht der Betriebsleitung, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, geben über die Verhältnisse des Eigenbetriebs ausführlich Auskunft.

Im Nachgang wird auf die Feststellungen im Schlussbericht des RPA`s eingegangen.

Anlagen:

Anlage 1 – Erstellungsbericht Ernst & Young Ravensburg
Anlage 2 – Lagebericht der Betriebsleitung mit Anlagen 2.1. – 2.6
Anlage 3 – Schlussbericht der örtlichen Prüfung